

# FÖRDERVEREIN KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V. – Kartäusergasse 9-11 – 50678 Köln

Presseerklärung  
05.08.2011

**Unsere Presseerklärung vom 04.08.2011 (<http://www.koelner-fluechtlingsrat.de/download/PM2011-08-04Somalia.pdf>):**

**Aufnahme der somalischen Kinder von Frau M. aus Bergheim (Rhein-Erft-Kreis),**

**Antwort der Bezirksregierung liegt jetzt vor / Flüchtlingsrat ist enttäuscht**

Hinsichtlich der Aufnahme bzw. des Familiennachzugs der beiden minderjährigen somalischen Kinder, die sich z.Zt. in Addis Abeba/Äthiopien aufhalten, zu ihrer in Bergheim lebenden Mutter – siehe Presseerklärung vom 04.08.2011) liegt nunmehr die Antwort der Bezirksregierung Köln vor:

*Demnach „sollte es möglich sein“, dass der Begleiter der Kinder, der auf die Erlaubnis für seine Einreise nach Schweden zu seiner Ehefrau wartet, einen Visumsantrag für die beiden minderjährigen Kinder bei der deutschen Botschaft in Addis Abeba stellt. Dieser Antrag sei der zuständigen Ausländerbehörde vorzulegen. Sollten – wie im vorliegenden Fall - Identitätsnachweise nicht vorhanden sein, „dürfte die Erstellung eines DNA-Gutachtens, um (die) Mutter-Kind-Beziehung nachzuweisen, hilfreich sein. Benötigt werden ebenfalls Angaben zum Kindesvater und zur Personensorge.“*

*Die Bezirksregierung verweist ferner auf die Allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen, insbesondere die Vorschriften der §§ 5, 11, 27 und 29 Abs. 1 AufenthG. Diese fänden „uneingeschränkt Anwendung“ und seien „vorliegend nicht erfüllt.“ Die zuständige Ausländerbehörde habe aber – insofern ein Visumsverfahren durchgeführt wird - eine „umfassende Prüfung des Einzelfalls“ zugesichert.*

Der Kölner Flüchtlingsrat ist enttäuscht, dass die Kinder nicht nach den Regelungen der §§ 22, 23 AufenthG aufgenommen werden sollen und auf die Durchführung eines Visumsverfahrens zur regulären Familienzusammenführung nicht verzichtet wird. Die Organisation befürchtet, dass der Zugang zur deutschen Botschaft bereits deswegen

**Förderverein  
Kölner Flüchtlingsrat e.V.**

**Die Geschäftsstelle:**

Haus der Evangelischen Kirche  
Kartäusergasse 9-11  
50678 Köln

Fax: 0221 3382 237  
home: [www.koelner-fluechtlingsrat.de](http://www.koelner-fluechtlingsrat.de)

**Claus-Ulrich Proß**

Geschäftsführer

Fon: 0221 3382 249  
Mobil: 0171 7992 647  
Email: [proelss@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:proelss@koelner-fluechtlingsrat.de)

**Lina Hüffelmann**

Flüchtlingsberaterin

Fon: 0221 3382 126  
Mobil: 0151 19326154  
Email: [hueffelmann@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:hueffelmann@koelner-fluechtlingsrat.de)

**Özlem Esen**

Flüchtlingsberaterin

Fon: 0221 3382 126  
Mobil: 0178 2078852  
Email: [ubs@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:ubs@koelner-fluechtlingsrat.de)

Sprechstunden nach Vereinbarung

Föv KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den Vorstand:  
Wolfgang Schild, Rechtsanwalt,  
Prof. Dr. Markus Ottersbach

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 29.04.2011 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

**Spendenkonto des Fördervereins  
Kölner Flüchtlingsrat e. V.:**

**Sparkasse KölnBonn  
BLZ: 370 501 98  
Konto-Nr.: 22 10 20 40**

scheitert, weil die Kinder über keinerlei Identitätspapiere, Geburtsurkunden oder andere Dokumente verfügen. Auch die Erstellung eines Abstammungsgutachtens – hier müssten sowohl den Kindern als auch der Mutter Speichelproben entnommen werden - muss mit der deutschen Botschaft verabredet werden. Auch erscheint problematisch, dass zwar Angaben über den Kindesvater und die Personensorge gemacht werden können, sie können aber nicht nachgewiesen werden: der Kindesvater ist seit vielen Jahren unbekanntes Aufenthalts und Dokumente zur Personensorge fehlen.

Die von der Bezirksregierung genannten und uneingeschränkt anzuwendenden Allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen werden insbesondere auch deswegen nicht erfüllt, da Frau M. und ihre Familienangehörigen auf zusätzliche Leistungen nach dem SGB II („Hartz 4“) angewiesen sind und die Wohnung zu klein ist, um die beiden Kinder zu beherbergen.

Dass die Ausländerbehörde eine „umfassende Prüfung des Einzelfalls“ zusicherte, ist nicht etwa ein Entgegenkommen der Behörde, sondern gehört regelmäßig zu ihren Pflichten.

Claus-Ulrich Pröhl:

„Auch die Antwort der Bezirksregierung gibt im wesentlichen nur die Gesetzeslage wieder. Eine schnelle und unbürokratische Hilfe wird es nicht geben – trotz der dramatischen Lage für die Kinder, trotz der Hungersnot auch in Äthiopien und trotz des Bürgerkriegs in Somalia. Und falls es überhaupt zu einem Zugang zur deutschen Botschaft und zu einem Visumsverfahren kommt: der Ausgang – und damit das weitere Schicksal der Kinder - wäre völlig ungewiss.“

gez. Claus-Ulrich Pröhl